

VOLLMACHT und MANDAT

Der/Die unterzeichnete

bevollmächtigt hiermit die

Five Club GmbH

Hungerstrasse 47

CH-8832 Wilen bei Wollerau

in Sachen/betreffend

1. zu allen Rechtshandlungen von **Generalbevollmächtigten mit Substitutionsbefugnis**, namentlich zur **Vertretung und Geschäftsführung**, zum Abschluss von Verträgen aller Art, von Vergleichen, zur Regelung von Zivil-, Beurkundungs- und Grundbuchsachen, zur Vollziehung von Entscheidungen jeder Art, zum Inkasso und zur Disposition über Vermögensrechte jeder Art, einschliesslich Entgegennahme, Verwahrung und Herausgabe von Postzustellungen, Zahlungen, Wertschriften und Streitgegenständen, zur **Vertretung vor Behörden, Ämtern, Banken und Versicherungen**;
2. erklär/t/en, dass die Vollmacht mit dem Tod, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs *nicht erlischt*; das Mandat ist jedoch jederzeit kündbar;
3. verpflichte/t/n sich in allen Fällen und bei allen Tätigkeiten des Bevollmächtigten zur Leistung fakturierter Kostenvorschüsse und zur Vergütung des Honorars und der Auslagen gemäss rückseitigem **Honorartarif**;
4. über/nimmt/nehmen Kosten Drittbeauftragter, die ohne abweichende schriftliche Abrede ausschliesslich Vertragspartner des Vollmachtgebers sind;
5. ist/sind ohne ausdrückliche gegenteilige Instruktion mit der Übermittlung unverschlüsselter elektronischer Post einverstanden und **entbinde/t/n** für die Mandatswahrung Dritte, insbesondere Ämter, Ärzte, Poststellen, Banken und Versicherer, und den Bevollmächtigten ausdrücklich **vom Berufs bzw. Geschäftsgeheimnis**, letzteren auch zur Einforderung seiner Honoraransprüche und mit der zusätzlichen Ermächtigung, die Handakten und Daten nach Ablauf von *fünf Jahren* seit Abrechnung ohne vorherige Anfrage zu vernichten; die Erklärung zur Entbindung des Bevollmächtigten ist jederzeit widerrufbar.
6. Erfüllungsort, *ausschliesslicher Gerichtsstand* für alle Mandatsstreitigkeiten vorbehaltenlich der ordentlichen und ausserordentlichen Rechtsmittel und Rechtsbehelfe und Betreibungsort für Schuldner mit ausländischem Domizil ist der **Geschäftssitz des Bevollmächtigten**, der jedoch das Recht hat, auch jedes andere zuständige Forum anzurufen; für alle Rechtsbeziehungen ist *schweizerisches Recht* anwendbar.
7. Der Bevollmächtigte haftet unter Ausschluss seiner Geschäftspartner für vorsätzlich und grobfahrlässig verursachten Schaden, insbesondere aber nicht für den Erfolg seiner Tätigkeit oder für Handlungsergebnisse, die von seiner Beratung oder Beurteilung abweichen.

(Ort)

(Datum)

Unterschrift des Mandanten

(bei fehlender Datierung wird das Post- oder Eingangsdatum vermerkt)

(Tarif und allfälliger Substitutionsvermerk gemäss Rückseite)